



Partnernummer:

Vertragspartner(in), im folgenden «Kunde» genannt:
Name, Vorname und Adresse (Domizil) des Kunden:

.....
.....
.....
.....



Versand der StE nach Erstellung

- an Kundenberater/-in
 direkt an Kunde

Der Kunde erteilt der Aargauischen Kantonalbank (AKB) den Auftrag für die Erstellung der Steuererklärung. Dieses Mandat unterliegt Schweizerischem Recht mit Gerichtsstand Aarau und erlischt mit der Übergabe der ausgefüllten Steuererklärung an den Kunden.

Die AKB behandelt alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich. Die Steuerklärung wird durch die AKB nach Treu und Glauben erstellt. Die abschliessende Kontrolle obliegt der Kundschaft. Im übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AKB**.

Kosten

Die Erstellung der Steuererklärung erfolgt gegen Honorar. Der Stundenansatz beträgt CHF 150.00 (im Minimum CHF 250.00 pro StE), zuzüglich Mehrwertsteuer. Es wird nach Aufwand abgerechnet. Der Grundtarif in der Höhe von CHF 250.00 beinhaltet folgende Aufwendungen:

Erwerbstätige (StE mit 1 Lohnausweis, 2 Positionen (Linien) im Wertschriftenverzeichnis, Vermögensverwaltungskosten, 1 Berufsauslagenblatt, Säule 3 a)

Nichterwerbstätige (StE mit 2 Rentenausweisen, 4 Positionen (Linien) im Wertschriftenverzeichnis, Vermögensverwaltungskosten, AHV-Beiträge Nichterwerbstätiger)

Weitere Positionen (Liegenschaften, Krankheitskosten, Doppelverdiener, unverteilte Erbschaften, etc.), sowie die Beschaffung fehlender Unterlagen sind im Grundtarif nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Die Fristerstreckungsgesuche an sämtliche beteiligten Gemeinden sowie die abschliessende Überprüfung der definitiven Veranlagung durch die AKB sind dagegen bereits im Preis inbegriffen.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtigt der Kunde die AKB im Rahmen des ihr erteilten Mandats für die Erstellung der Steuererklärung in seinem Namen alle relevanten Informationen und Unterlagen, insbesondere bei Gemeindesteuern und Banken/Post (Zins- und Saldobescheinigungen, Kontoauszüge, Steuerauszüge), einzuholen und die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Die Vollmacht bleibt **bis Ende des laufenden Jahres** oder bis zu einem allfälligen Widerruf gültig. Ein Widerruf ist jederzeit durch einen eingeschriebenen Brief an die AKB möglich.

Haftungsausschluss

Die in der Steuererklärung gemachten Angaben, Ausführungen und Berechnungen basieren auf den vom Kunden gemachten Angaben und Informationen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit die AKB nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten. Die Erstellung der Steuererklärung durch die AKB ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Stellvertreters wird die aus der Mitwirkungspflicht (§ 182 StG) als Steuerpflichtiger fließende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisses umgewandelt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Kunde)